

Einwilligungserklärung für die Weitergabe von Schülerunterlagen von der abgebenden Schule an die Benedikt-von-Nursia-Berufsschule

In der Bayerischen Schulordnung (§39 BaySchO von 2016) wird die Weitergabe von Schülerunterlagen bei einem Schulwechsel streng geregelt.

Schüler(in)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Klasse
---------------	--------------	--------

Weitergegeben werden immer:

- das Schülerstammblatt
- der Schullaufbahnbogen

Hiermit erklären wir unsere Einwilligung dazu, dass die **abgebende Schule**

folgende Unterlagen - sofern diese vorhanden sind – an die Benedikt-von-Nursia-Berufsschule weitergeben darf:

- Abschlusszeugnisse (oder falls kein Abschluss erzielt wurde, die diese ersetzenden Zeugnisse) und Zeugnisse, die wichtige schulische Berechtigungen verleihen, in Abschrift
- schriftliche Stellungnahmen zum sonderpädagogischen Förderbedarf (sonderpädagogische Gutachten, förderdiagnostischer Bericht...)
- schriftliche Angaben über bereits erfolgte Maßnahmen und diagnostische Grundlagen bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf
- Unterlagen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Förderpläne vom letzten Schuljahr
- alle sonstigen schriftlich dokumentierten Vorgänge, die zur nachvollziehbaren Dokumentation der Schullaufbahn zwingend notwendig sind
- von Berufsschulen: die Notenbögen

Ort, Datum

Unterschrift Schüler(in)*

bei Minderjährigen
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Die Schülerunterlagen werden von uns erst zum Beginn der Beschulung angefordert. Falls es nach dem Aufnahmegespräch zu keiner Beschulung an unserer Berufsschule kommt, wird diese Einwilligungserklärung vernichtet.